



TRAS Trinationaler Atomschutzverband

ATPN Association Trinationale
de Protection Nucléaire

Basel, im Dezember 2018

Medienmitteilung

TRAS lanciert zwei Klagen auf Schliessung von Fessenheim

Der Trinationale Atomschutzverband (TRAS) hat zwei neue Klagen gegen das Atomkraftwerk Fessenheim eingereicht und hält eine sofortige Schliessung für notwendig. Die Absichtserklärung von Präsident Macron, das Werk Mitte 2020 zu schliessen, wird in der Stossrichtung begrüsst, ohne rechtskräftiges Schliessungsdekret ist sie aber wenig glaubwürdig.

Die zwei neuen Klagen richten sich an die Aufsichtsbehörde ASN und an das Umweltministerium:

- Bis heute konnte die EDF keine ausreichenden Durchflussmengen der Notkühlung nachweisen, was der örtliche Leiter der ASN in Strasbourg selber kritisiert hat.
- Die von der ASN schon 2012 verlangten Notstromaggregate sind nie eingebaut worden. Der «harte Kern» der ASN-Forderungen nach Fukushima wurde somit nie erfüllt.
- Die Pariser Anwältin von TRAS, Corinne Lepage, hat den CEO der Electricité de France (EDF), Jean-Bernard Levy, persönlich aufgefordert, Beweise zu erbringen, dass die Testversuche der Grundwasserpumpe die erforderliche Pumpleistung zur Notkühlung der beiden Reaktoren während mindestens 100 Stunden nachweisen.

Alle drei Dokumente stehen auf Deutsch und Französisch im Internet. Deutsch:

https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/brief_chevet_recours_gracieux_asn_20181030_de.pdf

https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/brief_rugy_recours_gracieux_ministere_transition_ecologique_et_solidaire_20181030_de.pdf

https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/brief_edf_demande_d_informations_complementaires_et_de_communication_de_documents_societe_edf_201810_de.pdf

Französisch:

https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/lettre_chevet_recours_gracieux_asn_20181030_fr.pdf

https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/lettre_rugy_recours_gracieux_ministere_transition_ecologique_et_solidaire_20181030_fr.pdf

https://atomschutzverband.ch/wordpress/wp-content/uploads/lettre_edf_demande_d_informations_complementaires_et_de_communication_de_documents_societe_edf_201810_fr.pdf

Rückfragen:

Prof. Dr. Jürg Stöcklin, 079 817 57 33, Präsident TRAS

Dr. André Herrmann 079 766 94 92, unabhängiger Experte

Dr. Rudolf Rechsteiner 079 785 71 82 Vize-Präsident TRAS

Hintergrund

Am 25. Oktober 2018 hat der französische Staatsrat (Conseil d'Etat, oberstes Gericht) die Stilllegungsverfügung der Vorgängerregierung Hollande für ungültig erklärt. Will Präsident Macron ein Scheitern der für 2020 angekündigten Schliessung vermeiden, muss er dazu eine Rechtsgrundlage schaffen. Macron könnte das Umweltministerium anweisen, die Anlage mangels Sicherheit ausser Betrieb zu

setzen, wobei die EDF zuvor angehört werden muss. Oder der Betreiber EDF muss von sich aus ein Schliessungsgesuch stellen. Als dritter Weg besteht die Möglichkeit einer Gesetzesänderung.

Unwürdiges Spiel

Das bisherige Hin und Her gleicht einem Schwarz-Peter-Spiel:

- Die Betreiberin Electricité de France (EDF) hat am 2. März 2018 die Ausserbetriebnahme für Ende 2018 öffentlich angekündigt. Sie hat das rechtlich erforderliche Schliessungsgesuch aber nie eingereicht und die Schliessung von der Betriebsaufnahme des neuen Euroreaktors in Flamanville abhängig gemacht.
- Umweltminister François de Rugy kündigte eine Schliessung per Ende 2022 an (Le Monde vom 4. Oktober 2018). Diese Erklärung ist rechtlich aber nicht bindend ohne rechtskräftige Verfügung und vorherige Anhörung der Betreiber und der ASN.

Inzwischen gab die Aufsichtsbehörde ASN bekannt, dass in Fessenheim im Einvernehmen mit der EDF keine weitere 10-Jahresüberprüfung stattfinden werde und dass man deswegen auf die Durchsetzung der angeordneten Nachrüstungen verzichten wolle.

Dies würde bedeuten, dass Fessenheim noch bis zum Ende der vierten Zehnjahresperiode weiterbetrieben wird, was nach Auffassung der ASN bei Reaktor 1 eine Schliessung per 2020 und bei Reaktor 2 per 2021 bedeuten könnte. Die Haltung der EDF kann als Eingeständnis interpretiert werden, dass die Sicherheitslücken in Fessenheim derart gross sind, dass das Werk eine weitere Zehnjahres-Überprüfung nicht bestehen würde oder dass die zu gewärtigenden Investitionen der EDF zu teuer sind.

Ein rechtskräftiger Schliessungsentscheid für das Jahr 2020 ist aber auch das nicht, und die EDF kann ihre Absichten jederzeit wieder umstossen.

Folgende Sicherheitslücken in Fessenheim werden von Experten für besonders gefährlich gehalten:

- Die Leistungsfähigkeit der Notkühlung ist nicht nachgewiesen.
- Die Schmiedeteile des Dampfgenerators wurden nicht ordnungsgemäss hergestellt, die Sicherheitszertifikate waren gefälscht.
- Die Lagerbecken für abgebrannte Brennelemente sind vor Erdbeben und externen Eingriffen (Flugzeugabstürzen, Terror) nicht ausreichend geschützt.
- Die Sicherheitssysteme, insbesondere Notgenerator, Sandfilter, Notwasserspeicher/Notfüllsysteme sind nicht erdbebenresistent.
- Eine probabilistische Analyse der Erdbebenresistenz der Anlage wurde bisher nicht durchgeführt.
- Die Wechselwirkung des Coriums im Falle einer Kernschmelze mit Beton und Wasser ist nicht geklärt.

Fessenheim Chronologie (stark verkürzt)

9. März 2011	Zwei Tage vor dem Unfall von Fukushima lehnt das Verwaltungsgericht Strassburg die Klage von TRAS auf Schliessung des AKW Fessenheim ab (in zweiter Instanz bestätigen Staatsrat (Paris) und Obergericht (Nancy) den Entscheid).
Ab 11. März 2011	Nach dem Unfall von Fukushima: TRAS lanciert eine Resolution zur Schliessung von Fessenheim, die von über 150 Städten und Gemeinden in der Region unterstützt wird, darunter auch vom Stadtrat der Stadt Strasbourg.
Frühjahr 2012	Präsidentenwahlkandidat Hollande kündigt die Schliessung von Fessenheim an. Ins Amt gewählt nennt er als Schliessungstermin das Jahr 2016.
2012-2016	TRAS stellt der französischen Aufsichtsbehörde ASN mehrseitige Fragenkataloge zu Fessenheim zu; diese Anfragen aus den Jahren 2012, 2013 und 2014 bleiben grossmehrheitlich substanziell unbeantwortet, allerdings erlässt die Aufsichtsbehörde eine Vielzahl von Auflagen. Es folgen weitere Einsprachen, unter anderem betreffend mangelndem Gewässerschutz, die abgelehnt werden.
8. April 2017	Die französische Regierung verabschiedet eine Verfügung gestützt auf den Plafond von 63,2 GW nuklearer Kapazitäten im französischen Energiegesetz, wonach Fessenheim geschlossen werden muss, sobald das AKW Flamanville mit Brennstäben beschickt wird.
27. September 2017	Im Rathaus von Freiburg zieht der unabhängige Experte Dr. André Herrmann im Auftrag von TRAS Bilanz über die von der ASN angeordneten Massnahmen. Fazit: Die Auflagen, die die ASN im Nachgang zu Fukushima erlassen hat, sind vom Betreiber EDF nie umgesetzt worden.. ¹

¹ [Mediendossier „Neue Analyse zu Fessenheim“ / Dossier de presse „Nouvelle analyse de Fessenheim“](#) der Medienorientierung von TRAS vom 27. September 2017; Präsentationen und Video <https://atomschutzverband.ch/532/>

21. November 2017	Die Europäische Kommission drückt im Zusammenhang mit einer Anzeige von TRAS die Erwartung aus, dass die ASN bei der Erdbeben-Beurteilung auch probabilistische Methoden anwendet, was bis dato nicht der Fall ist
11. Januar 2018	Die französische Kommission für den Zugang zu Verwaltungsdokumenten (CADA) gibt dem Antrag von TRAS statt, wonach die Daten über die Auslegung der Pumpen für die Notkühlung und weiterer Sicherheitssysteme des Atomkraftwerks Fessenheim offengelegt werden müssen. Die entscheidenden Angaben werden aber von EDF nicht offengelegt.
2. März 2018	Ankündigung der EDF, Fessenheim Ende 2018 zu schliessen. EDF unterlässt es aber, ein entsprechendes, gesetzlich erforderliches Schliessungsgesuch beim Ministerium für nukleare Sicherheit einzureichen.
12. März 2018	Die Aufsichtsbehörde ASN gibt den Reaktor 2 nach fast zwei Jahren stillstand erneut für den Betrieb frei, obschon die bei der angeordneten Schliessung gerügten Mängel von EDF in keiner Weise korrigiert wurden. Eine fortgesetzte Ausserbetriebnahme von mehr als zwei Jahren hätte die definitive Stilllegung des Reaktors bedeutet.
26. Juni 2018	An der Jahresversammlung von TRAS erläutern Experten die Mängel von Fessenheim, darunter der französische Physiker Thierry de Larochelambert, Professor an der Universität Belfort. Die Unterlagen und die Vorträge sind dokumentiert und öffentlich abrufbar. ²
22. Oktober 2018	Die ASN eröffnet eine öffentliche Konsultation zur Änderung der auf das Kernkraftwerk Fessenheim anwendbaren Vorschriften, wonach Reaktor 1 des Kraftwerks Fessenheim nicht über September 2020 hinaus und der zweite nicht über August 2022 hinaus betrieben werden kann, nachdem der Betreiber EDF eingeräumt hat, dass die 2012 von ASN geforderten Notstrom-Diesel-Aggregate nie eingebaut worden sind.
25. Oktober 2018	Der Staatsrat (Conseil d'Etat) annulliert die Verfügung betreffend Aufhebung der Betriebsgenehmigung von Fessenheim. Auf Antrag der Gemeinde Fessenheim.
30. Oktober 2018	TRAS fordert Ausserbetriebnahme durch den Umweltminister de Rugy, inkl. die Information der ASN, der EDF, des Präfekten, der CLIS, «damit sie innert der gesetzten Fristen ihre Einwände vorbringen können», weil die angekündigte Schliessung «immer noch nicht festgeschrieben ist».
27. November 2018	Präsident Macron kündigt an: Fessenheim wird im Sommer 2020 endgültig abgeschaltet.



TRAS Trinationaler Atomschutzverband
ATPN Association Trinationale
de Protection Nucléaire

Murbacherstrasse 34,
CH-4056 Basel
Schweiz/Suisse
Sekretariat +41 061 322 06 24
www.atomschutzverband.ch

² Seine Präsentation inkl. Video siehe <https://atomschutzverband.ch/532/>